

3. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ vom 26.02.2020

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 8 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ wird wie folgt geändert:

- Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 bis 3 ändern sich entsprechend:

lfd Nr.		Modulname	Modulcode	Änderungen		
				ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Kultur- und Kunstformen (inkl. Exkursion)	258600	5	2V, 2S, 1W / 4	PB VL
	neu	Kultur- und Kunstformen (inkl. Exkursion)	299300	5	2V, 2S, 1W / 2	PL VL
2	alt	Kulturgeschichte der Welt (inkl. Kreativworkshop)	258650	5	2V, 1S, 2W / 2	PB VK
	neu	Kulturgeschichte der Welt (inkl. Kreativworkshop)	299350	5	2V, 1S, 2W / 4	PL VL
3	alt	Kulturphilosophie/Ästhetik (inkl. Ost-West-Kolleg)	243150	5	2V, 1S, 1W / 2	PR VL
	neu	Kulturphilosophie/Ästhetik	298150	5	2V, 1S, 2W / 2	PR VL
4	alt	Forschungsseminar (inkl. Ost-West-Kolleg)	243750	5	1V, 4S / 5	PB VR
	neu	Forschungsprojekt	298400	5	1V, 4W / 5	PL VR
5	alt	Projekt- und Eventmanagement	244600	5	1V, 2S, 1W / 1	PR VB
	neu	Event- und Projektmanagement	299450	5	1V, 2S, 1W / 1	PL VR
6	alt	Systeme und Technologien der Digitalisierung	257400	5	2V, 2P / 4	PK90 VB
	neu	Technologien der Digitalisierung	296700	5	2V, 2P / 4	PK90 VB

7	alt	Modelle und Anwendungen zur Digitalen Transformation	257450	5	2V, 2P / 5	PB VR
	neu	Methoden der digitalen Transformation	296650	5	2V, 2P / 5	PB VR
8	alt	Kulturmarketing	264250	5	2V, 1S, 1W / 5	PR
	neu	Kulturmarketing	299600	5	2V, 1S, 1P / 5	PR VL

2. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

4. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 8) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

5. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kultur und Management“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.

2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „17“ ersetzt durch die Zahl „18“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

(1) Die Fakultät Management und Kulturwissenschaften ist für den Studiengang „Kultur und Management“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.

(2) Die Bestellung der für den Studiengang „Kultur und Management“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 07.02.2024 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 06.03.2024.

Zittau/Görlitz am 06.03.2024



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor